

**Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
der Stadt Rottenburg am Neckar mit den  
Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach**

**Berichtigungen Nr. 66 und Nr. 67  
der Gemeinde Starzach**

**Begründung**

**Stand: Entwurf 11.12.2020**

## **1 Planungsanlass und Planbereich**

Der Flächennutzungsplan 2010 ist eine wesentliche Grundlage für alle raumrelevanten Planungen innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Der Flächennutzungsplan 2010 wurde am 26.03.2001 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und ist seit dem 28.06.2001 wirksam. Die letzte Aktualisierung des Flächennutzungsplans wurde am 27.03.2020, im Rahmen der 43. Änderung und der Berichtigungen Nr. 54 bis 63, wirksam.

Bei den Berichtigungen Nr. 66 und Nr. 67 handelt es sich um Gebiete, die im wirksamen Flächennutzungsplan 2010 noch als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt sind, im Wege- und Gewässerplan (genehmigt am 03.11.1999) jedoch jeweils als „geplantes Schuppengebiet“ dargestellt wurden. Demnach soll die Darstellung im Flächennutzungsplan nun angepasst werden.

## 2 Inhalte der Berichtigungen

Auflistung der Berichtigungen Nr. 66 und 67 des FNP 2010:

Ifd. Nr.	Gemeinde/ Stadtteil/Ortsteil	Baugebiet/ Bereich	Darstellung im FNP (rechtswirksam seit 28.06.2001)	Künftige Ausweisung (Änderung)	Bemerkungen Bearbeitungsstand z. B. Bebauungsplan- verfahren
B 66	Starzach - Felldorf	Schuppenge- biet Felldorf	Landwirtschaftliche Fläche - Bestand	Sonstige Sonderge- biete - Planung	Anpassung an Wege- und Gewäs- serplan (Plangeneh- migung vom 03.11.1999)
B 67	Starzach - Bierlingen	Schuppenge- biet Bierlingen	Landwirtschaftliche Fläche - Bestand	Sonstige Sonderge- biete - Planung	Anpassung an Wege- und Gewäs- serplan (Plangeneh- migung vom 03.11.1999)

## 3 Verfahren

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden. Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist gem. § 6 Abs. 5 i.V.m. § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rottenburg am Neckar, den 11.12.2020

Sabrina Angele  
Stadtplanungsamt

Angelika Garthe  
Stadtplanungsamt